



Fachbereich Sport und Freizeit

Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Eissportstätten

I.	Allgemeines Entgelt	€
1.	Einzelkarten	
1.1	Erwachsene Tages- und Abendlauf	4,00
1.2	Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Soziales Jahr und Inhaber einer Jugendleitercard gegen Vorlage eines gültigen Ausweises	
	Abendlauf	4,00
	Tageslauf	2,70
1.3	Discolauf	5,30
2.	Sechserkarten	
2.1	Erwachsene Tages- und Abendlauf	20,20
2.2	Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Soziales Jahr und Inhaber einer Jugendleitercard gegen Vorlage eines gültigen Ausweises	
	Abendlauf	20,20
	Tageslauf	14,00
3.	Saisonkarte	154,40
4.	Verleih von Schlittschuhen	
4.1	Für eine Laufzeit (1 Paar)	4,40
4.2	An Schüler Mannheimer Schulen während des Schullaufs (1 Paar)	1,60
5.	Schleifen von Schlittschuhen (1 Paar)	4,40
6.	Verkauf von Schuhbändern zu Einkaufspreisen zuzüglich Verwaltungszuschlag	siehe Aushang
7.	Aufbewahren zum Schleifen abgegebener Schlittschuhe für jeden weiteren angefangenen, dem vorgeschriebenen Abholtermin folgenden Monat	3,80
II.	Entgelt für die Überlassung einer Eisfläche	
1.	Training und sonstige Nutzung für Mannheimer Eissportvereine, Freizeit- und	33,90

Hobbymannschaften, die nicht an Verbandsrunden teilnehmen, sowie auswärtige Eissportvereine je angefangene ¼ Stunde

2. Training für Leistungs- und Wettkampfsport für Mannheimer Eissportvereine je angefangene ¼ Stunde 4,10

(ausgenommen Schüler- und Jugendmannschaften Mannheimer Eissportvereine in der Zeit von Montag – Freitag bis 18.00 Uhr)

3. Veranstaltungen - nicht gewerblich -

- 3.1 Je angefangene ¼ Stunde 41,90

- 3.2 Mannheimer Eissportvereine je angefangene ¼ Stunde 9,40

- 3.3 Nutzung während der eisfreien Zeit 50% der Entgelte während der Eiszeit

4. Gewerbliche Veranstaltungen

6 % der Nettoeinnahmen,
Mindestentgelt von 167,60 €/Std./Halle.

III.

1. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei unvorhergesehenem Verlauf der Veranstaltung, unter wirtschaftlichen oder sozialen Gesichtspunkten), kann der Fachbereich gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim das Entgelt reduzieren.
2. Für die Überlassung von Räumen in den Eissportstätten gilt die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Sporthallen in der jeweils gültigen Fassung.
3. Bereits erworbene Wertzeichen und Saisonkarten nach der Entgeltfestsetzung vom 01.04.2010 verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeitsdauer.
4. Menschen mit Behinderung, die im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen **B** eingetragen haben, erhalten für die jeweilige Begleitperson unentgeltlichen Eintritt

Die Entgeltfestsetzung tritt am 01. April 2012 in Kraft.

Die Entgeltfestsetzung für die Benutzung städtischer Eissportstätten vom 01.04.2010 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Mannheim, den 12.12.2011

Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister